Zivilschutz Info : Nr. 13, Oktober 1997

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **44 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INFO ZIVILSCHUTZ

Nr. 13, Oktober 1997 Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information, 3003 Bern

Inhalt:

Editorial

Von KATANOS zu KATACHECK

Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe

Computerunterstützte Ausbildung CUA

PSK Wegleitung 1996

Auslieferung des neuen Materials

Ausbildungskurse für Informationsbeauftragte der ZSO

Neues Informationsmaterial des BZS

Zivile Sicherheit im erweiterten EMD

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 1998 wird das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) dem erweiterten Eidg. Militärdepartement (EMD) unterstellt. Diese Neuzuordnung wird im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform (RR 93) realisiert, welche nicht nur das BZS, sondern auch andere Dienststellen im Hinblick auf Departementswechsel zu überprüfen hat.

Als das BZS seinerzeit geschaffen worden ist, hat es der Gesetzgeber, insbesondere aus völkerrechtlichen Überlegungen, ganz bewusst einem zivilen Departement unterstellt. Mit der von der RR 93 angestrebten Zusammenfassung verwandter Bereiche im gleichen Departement und mit dem beabsichtigten Ausbau des EMD zu einem eigentlichen „Sicherheitsdepartement" erscheint es nur logisch, den Zivilschutz als grosse Milizorganisation zur Existenzsicherung neu zu positionieren.

Absicht

Der neue zivile Bereich im erweiterten EMD soll zum eigentlichen Kompetenzzentrum für die zivile Sicherheit ausgestaltet und weiterentwickelt werden. Dabei werden die bestehenden und bewährten Eckpfeiler der kantonalen und kommunalen Hoheit in keiner Weise tangiert. Es geht im Gegenteil darum, alle in unserem Land in Sachen „Vorsorge, Rettung und Hilfeleistung" tätigen Organisationen nach und nach für eine intensivere, noch partnerschaftlichere Zusammenarbeit und Koordination zu gewinnen. Dass dies nicht mit dem Zeitpunkt der Neuunterstellung realisiert werden kann, ist klar. Der Departementswechsel soll jedoch eine neue Ära für das BZS und den schweizerischen Zivilschutz einläuten, die Ära der Partnerschaft und der Weiterentwicklung der zivilen Sicherheit.

Konsequenzen

Wie ich eingangs erwähnt habe, hat der Übertritt für die „Zivilschutz-Front" keine unmittelbaren Auswirkungen. Hingegen hat sich das BZS

auf die Übernahme neuer Aufgaben vorzubereiten. Die Arbeiten zur Sicherstellung des Übertritts und zur Integration im neuen Departement werden unter meiner Leitung im Projekt *„CAMBIO“* zusammengefasst.

Erwartungen

Ich bin von der Richtigkeit des Neuunterstellungsentscheides überzeugt und erwarte in drei Hauptbereichen besondere Impulse:

1. ***Strategie***
   Integrierte Koordination der zukünftigen Konzeptionen von Zivilschutz und Armee sowie vereinfachter Zugang zu den Informationen in den Bereichen strategischer Nachrichtendienst, Analyse und Interpretation.

2. ***Zusammenarbeit mit Kantonen***
   Für die Kantone soll es künftig im Bereich der zivilen Sicherheit nur noch einen Ansprechpartner auf Stufe Bund geben.

3. ***Einsparungen***
   Rationeller, sprich kostengünstiger Mitteleinsatz, durch die Koordination aller relevanter Bereiche, sowohl gesamtschweizerisch als auch in der Erfüllung der Amtsaufgaben.

Zeitplan

Bis Ende 1997 sollen keine im Widerspruch zu den Gegebenheiten des EMD stehenden und den Übertritt erschwerenden Entwicklungen eingeleitet werden. Dies gilt vor allem für die zentralen Dienste (Informatik, Geschäftsabläufe, Recht, Visual Identity usw.). 1998 steht dann unter dem Motto: ***„Das Jahr des Übertritts und der Verknüpfung mit dem neuen Departement“***. Hier wird es um die Übernahme neuer Aufgaben und die Nutzung von Synergien in allen Bereichen des BZS gehen. Gleichzeitig sind die angefangenen Projekte, die auch Sie an der Basis betreffen, voranzutreiben. Im Vordergrund stehen „KATACHECK“, neue Akzente in der Ausbildung, „Übermittlung 2000“, Steuerung des Schutzraumbaus und Werterhaltung bzw. Erneuerung von Schutzbauten.

Fazit

Neue Aufgaben, Wechsel ganz allgemein, beinhalten immer Chancen und Gefahren. Die Chancen, die uns geboten werden, sind

- die Erfüllung unseres Auftrages in einem engeren Verbund mit den Partnern der Gesamtverteidigung;
- die noch konsequentere Ausrichtung der zivilen Sicherheit auf das Prinzip ***“so normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig“*** (z.B. koordinierte Dienste);
- die meisten Partner für Schutz, Hilfe und Betreuung befinden sich unter dem gleichen „Dach“.

Gefahren sehe ich eher im persönlichen, im mentalen Bereich. Es sind unbegründete Vorbehalte und ein allgemeines Unbehagen, das letztlich vor jedem Umzug festzustellen ist. Wir alle müssen durch Kommunikation verborgene oder latente Ängste und Vorurteile abbauen und uns aufgeschlossen dem Neuen stellen.

Sie, verehrte Leserinnen und Leser, sollten als unsere „Kunden“ im Vollzug des Zivilschutzes von dieser „Nabelschau des Bundesamtes“ keine oder nur positive Auswirkungen spüren. Wenn uns dies gelingt, haben wir ein wichtiges Ziel erreicht. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre tatkräftige Unterstützung und für Ihr Verständnis bei allfälligen kleinen Pannen zum voraus bestens. Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst und freue mich, Sie das nächste Mal aus dem neuen Departement begrüssen zu dürfen.

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Der Direktor

P. Thüring

Von KATANOS zu KATACHECK

Die Auseinandersetzung mit dem Risiko

Der Bericht KATANOS (Katastrophen- und Notlagen in der Schweiz) wurde vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) im August 1995 als vergleichende Übersicht publiziert. Die systematisch-vergleichende Bestandesaufnahme zeigt auf, welche Ereignisse und Entwicklungen die Gemeinschaft in Form von Katastrophen und Notlagen bedrohen können. Es wird dargestellt, welchen Stellenwert solche Gefahren haben und welche Auswirkungen im Ereignisfall zu erwarten sind. Dabei steht das konsequente Anwenden des Risikobegriffs im Zentrum.

Die Antwort hängt unter anderem davon ab, welche Gefahren von der Bevölkerung als „wirklich gefährlich" eingestuft werden. Das Empfinden von Risiken hängt sehr stark von der Art der Gefahr und dem jeweiligen Schadenausmass ab.

Spektrum der untersuchten Gefahren und Entwicklungen

Naturbedingt	Zivilisationsbedingt	
Naturgefahren	Technische Gefahren	Gesellschaftliche Entwicklungen
Erdbeben Bodenbewegungen Hochwasser Gewitter Sturm Lawinen Kältewellen Trockenheit/Hitze Waldbrand Meteoritenabsturz	Flugzeugabsturz Eisenbahnunfall Brand Talsperrenbruch Chemie-Störfall KKW-Störfall	Migration Epidemie

Unfälle im Alltag, die mit den üblicherweise vorhandenen Mitteln und Strukturen (Polizei, Feuerwehr, Ambulanz) bewältigt werden können, sind ausgeklammert, da sie nicht als Katastrophen oder Notlagen im eigentlichen Sinne bezeichnet werden. Beispiele solcher Ereignisse sind etwa die Bahnunfälle in Affoltern und Däniken. Das systematische Analysieren von Gefahren und Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt der statistischen Häufigkeit genügt jedoch für Überlegungen im Hinblick auf das möglichst kostenwirksame Vorbereiten von Strukturen und Mitteln für das Bewältigen von Katastrophen und Notlagen nicht. Die Analyse muss auch auf die Frage eingehen: „Haben wir das Richtige vorbereitet?"

So wird beispielsweise die Möglichkeit, im Strassenverkehr zu verunfallen, meistens als gering eingestuft, obwohl es in der Schweiz pro Jahr mehr als 600 Todesopfer auf der Strasse gibt. Das Risiko eines Autounfalls gehen wir täglich ohne weiteres ein. Der Brand eines Chemielagers etwa (z.B. Schweizerhalle 1986) hat jedoch vielfach überproportionale Massnahmen zur Folge, obwohl unter Umständen gar keine Verletzten oder gar Todesopfer zu beklagen sind. Solche Risiken werden als unzumutbar empfunden. Wir beurteilen also Schäden bei verschiedenen Ereignissen unterschiedlich

Die Aversion (Abneigung) gegenüber Grossereignissen, die selten vorkommen oder weniger bekannt sind, muss als Faktor bei der Analyse miteinbezogen werden. Die rein statistische Betrachtung berücksichtigt das Emp-

finden in der Gesellschaft nicht. Wir sprechen deshalb in KATANOS von einem „gewichteten" Risiko. Die unterschiedliche Wahrnehmung von Risiken wird mit einem Aversionsfaktor entsprechend gewichtet.

Was gefährdet uns denn

In KATANOS wird dargelegt, dass Naturkatastrophen das weitaus grösste Risiko (60%) ausmachen, gefolgt von gesellschaftlichen Notlagen (30%) und technischen Katastrophen (10%).

Gewichtetes Risiko

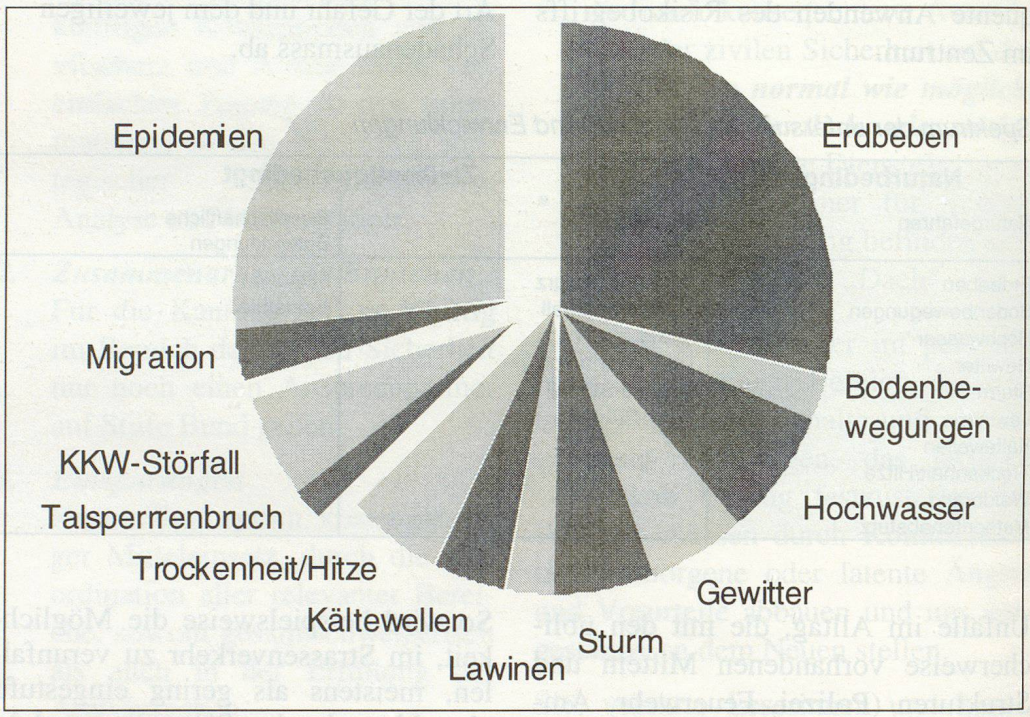

Auswirkungen

Das Schadenbild des gesamten Katastrophen- und Notlagenrisikos in der Schweiz setzt sich zu rund 40 Prozent aus Personenschäden und zu je rund 30 Prozent aus geschädigten Lebensgrundlagen und Sachschäden zusammen. Das ausgewogene Gesamtbild täuscht jedoch; die einzelnen Schadenbilder bei konkreten Ereignissen können sehr unterschiedlich aussehen.

Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen:

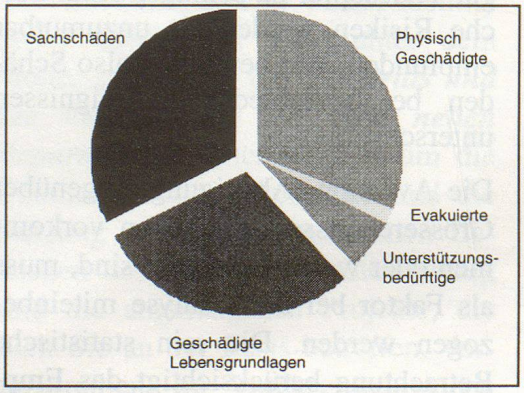

Das Dilemma

Bei der Katastrophenhilfe besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Gesellschaft und der Verantwortung der Behörden. Die Bevölkerung orientiert sich vor allem an Vertrautem, an Ereignissen der jüngeren Vergangenheit.

Die Behörden müssen darüber hinaus auch seltene und teilweise unbekannte Gefahren in ihre Überlegungen einbeziehen. Solange nichts passiert, werden Aufwendungen für die Katastrophen- und Nothilfe meist sehr kritisch betrachtet und nur das Allernotwendigste wird bewilligt. Sobald jedoch etwas passiert ist, will jedermann plötzlich maximale Leistung. Dieses Dilemma prägt die Anstrengungen bei den Vorbereitungen in der Katastrophen- und Nothilfe.

Etwas Weitblick

Als konsequente Folgerung der Erkenntnisse aus KATANOS müssen die Vorbereitungen für die Katastrophen- und Nothilfe anhand des konkret ermittelten Risikos getroffen werden. Ausschlaggebend sind dabei im wesentlichen vier Aspekte:

- Das Potential für die Verminderung von Risiken (Vorbeugen, Vorsorgen . . .)
- Die Kostenwirksamkeit (was bringt wieviel ?)
- Die zeitliche Wirkung (kurz-, mittel-, oder langfristig wirksam?)
- Die Akzeptanz und Realisierbarkeit (was ist machbar ?)

KATANOS bildet das Fundament der risikoorientierten Betrachtungsweise der Katastrophen- und Nothilfe. Um nun die Erkenntnisse daraus praktisch nutzbar zu machen, ist eine Arbeitsgruppe des BZS tätig. Unter der Bezeichnung KATACHECK wird an einem Instrument für das Umsetzen auf lokaler und regionaler Ebene gearbeitet.

Das Ziel ist klar: Die Vorbereitungen für die Katastrophen- und Nothilfe sollen nach möglichst einheitlichen Kriterien überprüft werden können. Angesprochen sind Kantone, Regionen und Gemeinden. Der Weg hierzu wird - vorläufig jedenfalls - noch etwas ertastet.

Die Arbeitsgruppe KATACHECK lässt sich von einer pragmatischen Philosophie leiten. Neues ist nicht einfach gut, nur weil es neu ist. Das „Produkt" KATACHECK muss für die Anwender (Kantone, Regionen, Gemeinden) hilfreich sein, sonst wird es nicht auf den Markt gebracht.

- Wir arbeiten noch daran!

Realität zum Schluss

Das Überprüfen von Bestehendem beinhaltet immer auch eine politische Komponente, die Komponente des Beurteilens und damit in einem gewissen Sinne auch der Opportunität.

Mit KATACHECK soll ein Instrument geschaffen werden, welches das Analysieren der Vorbereitungen für die Katastrophen- und Nothilfe nach möglichst objektiven und einheitlichen Kriterien erlaubt. Damit ist die Komponente des „opportunen" Beurteilens auf ein dienliches Mass eingegrenzt.

Wer recht erkennen will,
muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben. *(Aristoteles)*

Das „richtige Zweifeln" bezieht sich dabei auch auf das Erarbeiten von KATACHECK. Das Ziel ist klar, der Weg dahin aber noch nicht vollständig.

Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe

Mit Inkraftsetzung der revidierten Verordnung vom 19. Oktober 1994 über das Kontrollwesen im Zivilschutz auf den 1. Januar 1995 wurde auch das Meldeverfahren der für die Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe massgebenden Schutzdienstleistungen an die kantonalen Wehrpflichtersatzbehörden neu geregelt.

Seit dem 1. Januar 1996 erfolgen die Meldungen nicht mehr durch die Zivilschutzstellen der Gemeinden. Die Wehrpflichtersatzbehörden entnehmen die notwendigen Daten direkt den Meldekarten für den Bezug der Erwerbsersatzleistung (EO-Meldekarten). Schutzdienstleistungen können daher für die Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe nur berück-

sichtigt werden, **wenn die EO-Meldekarten zeitverzugslos weitergeleitet werden.**

Oft werden – namentlich für eintägige Schutzdienstleistungen – die EO-Meldekarten durch die Schutzdienstleistenden verspätet oder überhaupt nicht weitergeleitet. Um Einsprachen gegen überhöhte Rechnungstellungen der Wehrpflichtersatzabgabe zu vermeiden, hat die Eidgenössische Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz ein Merkblatt herausgegeben. Das Merkblatt kann beim Bundesamt für Zivilschutz bezogen werden (Telefon direkt 031 322 51 71).

Computerunterstützte Ausbildung CUA

„Mit konzentriertem Blick auf den Bildschirm sitzt der Schutzverantwortliche vor dem Computer. In seiner schweissnassen Hand hält er die Maus. Wird er die ihm gestellten Aufgaben lösen? Wird es ihm gelingen, die ihm anvertrauten Personen möglichst schadlos durch den Schutzraumaufenthalt zu führen...?"

Die hier beschriebene Szene wird in absehbarer Zeit durchaus Realität werden. Die computerunterstützte Ausbildung (CUA) hält nämlich auch im Zivilschutz ihren Einzug. Seit einem Jahr arbeitet eine Projektgruppe des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) zusammen mit der Schweizerischen Elektronikunternehmung (SE) an der Realisierung eines Ausbildungsprogrammes für Schutzverantwortliche. Ganz bewusst wurde für das erste CUA-Programm im Zivilschutz das Thema Bevölkerungsschutz ausgewählt. Einerseits ist dies eine Kernaufgabe des Zivilschutzes, andererseits ist es gerade hier schwierig, gute Übungen für Schutzverantwortliche (SV) in den Wiederholungskursen anzulegen. Mit dem „SV-Training" will das BZS die Zivilschutzorganisationen in diesem Bereich unterstützen.

Programmaufbau

Das Programm ist so aufgebaut, dass sich auch computerunerfahrene Anwender rasch zurechtfinden. Beim Einstieg ins Programm kann eine kleine Einführung in die Handhabung der wichtigsten Elemente eines Computers angewählt werden. Im danach erscheinenden Hauptmenü hat der Anwender die Möglichkeit, zwischen einer Einführung, zwei Übungsszenarien und einem Quiz auszuwählen.

Übung „Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen"

In einem Rollenspiel muss sich hier der Anwender oder die Anwenderin als Schutzverantwortliche(r) bei einer Katastrophe bewähren. Ein fiktives, aber durchaus mögliches Ereignis bildet den Hintergrund der Story. Dabei wird sie(er) beim Durcharbeiten des Programms Herrn und Frau Pascoli mit dem kleinen Reto, Frau Schiffer und viele andere Personen kennenlernen. Die Kenntnisse aus dem Kaderkurs für Schutzverantwortliche, aber

auch der gesunde Menschenverstand, werden helfen, die gestellten Fragen und Probleme zu meistern. Am Schluss dieses Übungsteils werden die persönlichen Leistungen ausgewertet und in origineller Form präsentiert. Natürlich kann man den Leistungsausweis auch ausdrucken. Mehr verraten wir vorläufig aber nicht!

Übung „Schutz der Bevölkerung vor kriegerischen Ereignissen"

Auch dieser Übungsteil ist als Rollenspiel aufgebaut. Das Szenario bezieht sich auf schwere Unruhen bis hin zum bewaffneten Konflikt. Die Anwender erleben diese Ereignisse aus dem Blickwinkel des Schutzverantwortlichen: Teilaufgebot 222, Gesamtaufgebot, Schutzraumbezug und -aufenthalt. Immer wieder werden dabei neue Probleme auftauchen, die anhand des Schutzraumhandbuches und der Zivilschutzkenntnisse zu lösen sind. Wie jede gute Geschichte endet diese mit einem Happy End. Auch nach diesem Programmteil gibt es eine originelle, ausdruckbare Auswertung.

Quiz

Die Anwender haben hier die Möglichkeit, das Sollwissen als Schutzverantwortliche zu prüfen. Dabei kann unter den zwei Schwierigkeitsstufen NORMAL und EXPERTE ausgelesen werden. Es werden eine Anzahl Fragen gestellt, die durch Anklicken einer Auswahl zu beantworten sind. Da die Fragen nach dem Zufallsprinzip aus einer Datenbank zusammengestellt werden, kann das Quiz mehrmals durchgearbeitet werden, ohne dabei immer wieder auf die gleichen Fragen zu stossen.

Auslieferung der CUA für Schutzverantwortliche

Die CD-ROM mit dem computerunterstützten Ausbildungsprogramm für Schutzverantwortliche wird den Kantonen im Verlauf der Monate Dezember 97 / Januar 98 in den Versionen d, f und i ausgeliefert. Die Stückzahl wird so berechnet, dass jede Zivilschutzorganisation mindestens eine und zusätzlich pro zwei Blöcke eine weitere CD-ROM erhält.

Das Programm ist sowohl auf einem 486er PC wie auf einem MAC lauffähig. Voraussetzungen sind dabei ein CD-ROM Laufwerk und eine Soundkarte.

PSK-Wegleitung 1996

Wegleitung für die periodische Kontrolle von vollwertigen Schutzräumen

Die in den letzten drei Jahrzehnten für die Bevölkerung erstellte grosse Anzahl von Schutzräumen bilden das Rückgrad des Zivilschutzes. Es ist deshalb wichtig, dass diese Schutzbauinfrastruktur - mit den einfachen, robusten, wenig anspruchsvollen Hausschutzräumen (TWP-Schutzräume) - qualitativ auf einem Niveau gehalten werden kann, welches die notwendige Einsatzbereitschaft auch langfristig garantiert.

Eine wesentliche Voraussetzung zu einer entsprechenden Werterhaltung der Schutzräume ist die periodische Schutzraumkontrolle (PSK). Zuständig für die Durchführung der PSK sind die Kantone und Gemeinden.

Mit der technischen Kontrolle der Pflichtschutzräume wurde bereits 1984 in Form der vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) eingeführten "Anleitung zur Durchführung der periodischen Kontrolle der privaten Schutzräume" begonnen. Diese Anleitung enthielt wohl die technischen Grundlagen für die Zustandsbeurteilung und Mängelbehebung, jedoch keine einheitliche Gewichtung der Mängel in bezug auf die Einsatzbereitschaft. Somit konnte keine aussagekräftige, umfassende Übersicht über die Einsatzbereitschaft gemacht werden. Mit der neuen "PSK-Wegleitung 1996" sollte dieser Mangel mit entsprechenden Hinweisen zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft und deren Massnahmen in den Bereichen Planung, Bau und Unterhalt der Schutzräume beseitigt und die Information und Ausbildung aller Beteiligten gefördert werden.

Ziel, Zweck, Geltungsbereich

Umfassende periodische Schutzraumkontrollen haben zum Ziel,

- die technische Einsatzbereitschaft der Schutzräume festzustellen, um dadurch mit gezielten Massnahmen ihre Einsatzbereitschaft im Sinne der Werterhaltung auf längere Dauer zu erreichen;
- zur Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Schutzraumeigentümer bezüglich dem Unterhalt der Schutzräume beizutragen; und
- insgesamt günstige Voraussetzungen für das rasche Erstellen der Schutzbereitschaft für die Bevölkerung - insbesondere bei bewaffneten Konflikten - zu schaffen.

Die "PSK-Wegleitung 1996" ist ein Instrument zur Planung, Organisation und Durchführung der PSK. Sie wurde gegenüber der bisherigen Anleitung (1984) neu konzipiert. Dabei werden primär folgende Absichten verfolgt:

- Konsequente Erfassung, Zuordnung und Gewichtung der Fehler bezüglich der Einsatzbereitschaft der Schutzräume;
- Übersichtliche, systematische Darstellung des erfassten Zustandes;
- Ermöglichung von Aussagen über Verbesserungen der Einsatzbereitschaft.

Die vorliegende Wegleitung gilt für die Kontrolle von vollwertigen Schutzräumen bis 200 Schutzplätze, welche gemäss den Technischen Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau (TWP) erstellt oder gemäss den Technischen Weisungen für die Erneuerung von Schutzräumen (TWE) renoviert worden sind. Für ältere Schutzräume, die gemäss den "Weisungen betreffend die qualitative Einstufung bestehender Schutzräume"

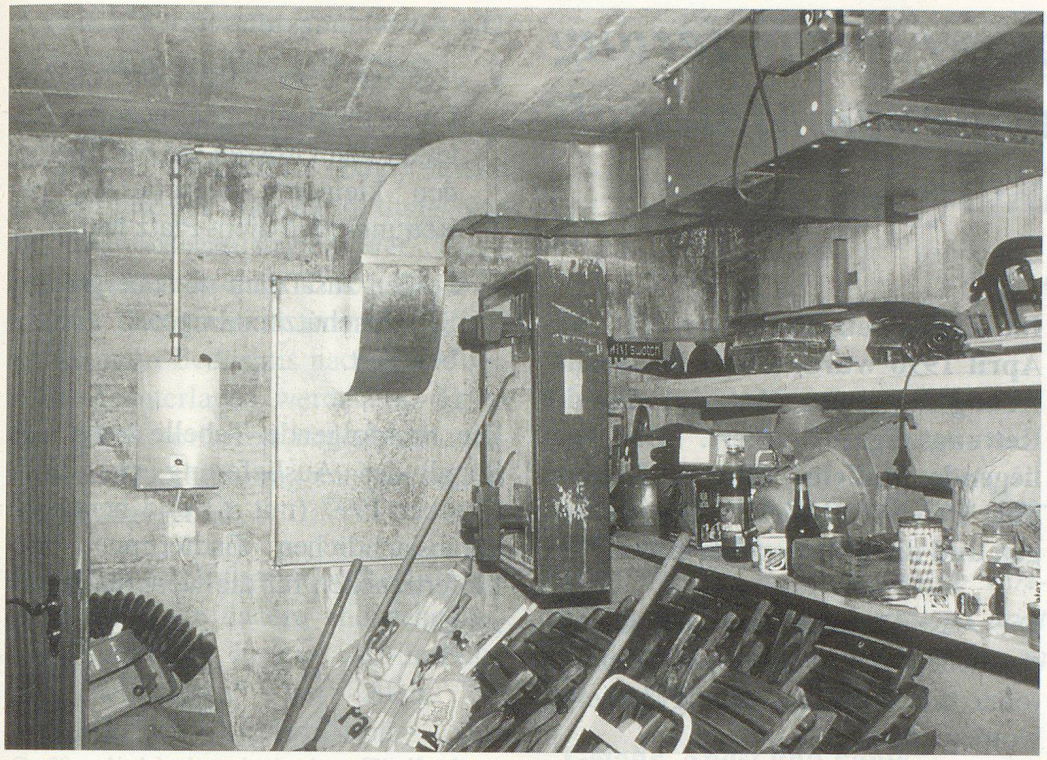

Bild: Die Schutzraumkontrolle erfolgte leider zu spät. Wie unschwer zu erkennen ist, wurde der Schutzraum baulich derart verändert, dass er nicht annähernd mehr den Anforderungen entspricht.

(vom 1. Mai 1991) in der Qualitätsgruppe B eingestuft sind und für den Schutz der Bevölkerung bis auf weiteres benötigt werden, beschränkt sich die Kontrolle auf die Schutzraumhülle mit den Abschlüssen. Die Wegleitung besteht thematisch aus vier Teilen, welche farblich gekennzeichnet sind:

Weisser Teil:
Die eigentliche Wegleitung mit grundsätzlichen Festlegungen zu den Zielen, zum Zweck und Geltungsbereich der PSK. Dieser Teil beinhaltet auch Angaben über den administrativen Ablauf und die personellen Voraussetzungen für die Auswahl und den Einsatz der Kontrollverantwortlichen und des Kontrollpersonals, sowie Hinweise über den Ablauf der Kontrollen (5-jähriger Kontrollrythmus) und die Datenerfassung.

Blauer Teil:
Die Anhänge A1 bis A3 regeln für alle Phasen der PSK

- die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen (A1), sowie
- den Ablauf der Kontrolle in bezug auf "Wer macht Was?" (A2).

Dazu kommt eine Auflistung der rechtlichen Grundlagen zur Durchführung (A3).

Grüner Teil:
Die Anhänge B1 und B2 enthalten die Definitionen von drei Klassen von Fehlern (*leicht/wesentlich/kritisch*), sowie Auflagen zur technischen Einsatzbereitschaft des Schutzraumes (*einsatzbereit, bedingt einsatzbereit, nicht einsatzbereit*) (B1) und eine Anleitung zum Prüfbericht für die PSK mit Checklisten (B2).

Gelber Teil:
Die Anhänge B3 und B4 sind Formulare zur Darstellung der durchgeführten Kontrollen, nämlich ein Prüfbericht der PSK mit Mängelliste (B3) und eine Zusammenfassung der Resultate für die Meldung der Gemeinde an den Kanton bzw. vom Kanton an das BZS (B4).

Auslieferung des neuen Materials

Im Zivilschutz-INFO Nr. 11 vom April 1996 wurde über die Auslieferung des neuen Materials für die Rettungszüge orientiert. Das vorliegende Bulletin gibt Aufschluss über den Stand dieser Auslieferungen und die weiteren Termine.

Die Ausbildungszentren sind im wesentlichen mit dem neuen Material (ohne die Stollenausrüstung) beliefert worden.

Die Ausbildungszentren

- verfügen über Sortimente zu 100 Einsatzbekleidungen, was das Zuteilen von Grössen zuliess, die bei den kleineren Sortimenten der Rettungszüge nicht Platz hatten;
- wurden zusätzlich mit übergrossen Schnittschutzbeinlingen (XXL) beliefert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der Auslieferung per Ende Oktober 1997 (mit ✓) und nennt die voraussichtlichen Endtermine oder Liefertranchen für die weiteren Lieferungen:

	Ausbildungszentren (62)	Stützpunktrettungszüge (130)	Weitere Rettungszüge mit Ergänzungsausrüstung (1073)		Rettungszüge ohne Ergänzungsausrüstung (2371)			
					1997	1998	1999	2000ff
Persönliche Ergänzungsausrüstung								
• Einsatzbekleidung komplett								
- Einsatzbekleidung	✓	✓	✓		✓	—	—	—
- Regenbekleidung	✓	✓	Ende 1998		—	—	30%	70%
Beleuchtungs- und Elektroausrüstung								
• Sortiment Schadenplatzbeleuchtung (el)	✓	✓	✓		15%	30%	30%	25%
• Aggregat	✓	✓	✓		15%	30%	30%	25%
• Elektrowerkzeuge	✓	✓	✓		15%	30%	30%	25%
• Elektrozubehör (Kabel, FI-Verteiler)	✓	✓	Mitte 1998		—	30%	45%	25%
Ergänzungsausrüstung			1998	1999				
• Kombigerät 95 (Spreizer)	✓	✓	70%	30%				
• Baustahlschneidgerät	✓	✓	70%	30%				
• Sortiment Betonanker	✓	✓	70%	30%				
• Sortiment Hebekissen	✓	✓	70%	30%				
• Stollenausrüstung	2000		2001					

Neuigkeiten für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz

Ausbildung von Informationsbeauftragten

Wie angekündigt, erarbeitet das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) derzeit Unterlagen für die Ausbildung von Informationsbeauftragten der Zivilschutzorganisationen (ZSO). Das BZS kommt damit einem immer häufiger geäusserten Bedürfnis nach. Die Ausbildungsunterlagen werden bis Frühjahr 1998 vorliegen und den Kantonen zur Durchführung entsprechender Kurse abgegeben.

Ein Kurs für Informationsbeauftragte wird drei Tage dauern und neben einer Einführung in das „Zivilschutz-Allgemeinwissen" vor allem die Aspekte der Informations- und Oeffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz beleuchten.

Im 1996 vom BZS veröffentlichten Handbuch für Oeffentlichkeitsarbeit befindet sich unter anderem ein Pflichtenheft für künftige Informationsbeauftragte. Dieses soll den ZSO bei der „Rekrutierung" von Informationsbeauftragten dienlich sein.

Audiovision

In den letzten Monaten hat das BZS sein Videoangebot erweitert. Sechs neue Videos wurden ins Angebot aufgenommen und stehen ab sofort für die Ausleihe zur Verfügung:

„Gemeinsam" (6'/d, f, i)
Partnerschaft mit anderen Einsatzdiensten bei der Bewältigung der Schäden eines schweren Unwetters.

„Führung: Stabsarbeit" (13'/d, f, i)

„Führung: Stabsarbeit bei Schadenereignissen ab Anordnung des Schutzraumbezugs" (8,5'/d, f, i)

„Führung: Stabsrapport" (9'/d, f, i)
Praxisorientierte Ausbildungsfilme für Stabsrapporte oder Kurse.

„In guten und in schlechten Zeiten" (14'/d, f, i)
Das Video des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung zeigt die Versorgung der Bevölkerung in a.o. Lagen.

„Gefahr, Angst und Panik" (14'/d, f, i)
Die zu einem Video verfilmte Tonbildschau des Armeefilmdienstes geht auf menschliche Verhaltensmuster bei a.o. Ereignissen ein. Die VHS-Kassette ist für die Ausbildung der Stäbe, auch Gemeindeführungsstäbe und frontorientierter Einsatzkräfte (Rettung, Sanität, Feuerwehren) geeignet.

TV-Spot zum Probealarm

Im Hinblick auf den nächsten gesamtschweizerischen Probealarm hat das BZS einen neuen TV-Spot realisiert. Er wird erstmals vom 28. Januar bis 3. Februar 1998 ausgestrahlt. Dieser TV-Spot hebt sich von den bisherigen insofern ab, als er den Probealarm auf eine unkonventionelle Art ankündigt.

Poster

Die neue Generation der Zivilschutz-Poster ist da! Das erste der grafisch neu und modern gestalteten Poster ist der Partnerschaft in der Katastrophen- und Nothilfe gewidmet. Unter dem Titel „Hilfe bei der Bewältigung von

Katastrophen“ bietet das BZS ab sofort ein dekoratives, vierfarbiges Poster in der Grösse von 905 x 1280mm an. Dieses kann in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch direkt via EDMZ Bern bestellt werden (EDMZ-Bestellformular).

Bestellnummer 408.940

Ein weiteres, grafisch ähnliches Poster zum Thema „Alarmierung“, ist derzeit in Vorbereitung.

Ausstellungsmaterial

Das BZS verfügt neben vielem anderem Ausstellungsmaterial auch über sogenannte Mosaik-Klappwände. Diese können als Hintergrund für Ausstellungs- oder Informationsstände verwendet werden.

Ab sofort stehen zwei neue solche Klappwände zu den Themen „Bevölkerungsschutz“ (Bild) und „Alarmierung“ dreisprachig zur Verfügung.

Neben den bestehenden Mosaiken „Einsatz im Verbund“, „Frauen im Zivilschutz gleichberechtigt“ und „Kulturgüterschutz“ bilden diese neuen Klappwände eine ideale Ergänzung. In Vorbereitung ist eine weitere Mosaik-Klappwand zum Thema „Schutzraumnutzung“.

Rolf Moesch vom BZS berät Sie gerne über die Gestaltungsmöglichkeiten eines Zivilschutz-Ausstellungsstandes (Telefon 031 322 51 14).

Mosaik „Bevölkerungsschutz“

Internet

Der Zivilschutz im Internet! Kurz vor Weihnachten 1997 geht der schweizerische Zivilschutz „online“. Bitte notieren Sie sich schon heute die künftige Adresse der Zivilschutz-Homepage:

www.zivilschutz.admin.ch

Vorankündigung: Ab 1. Januar 1998 kann und soll diese Internet-Adresse auf sämtlichen Briefköpfen, Visitenkarten usw. erwähnt werden. Der Schweizerische Zivilschutzverband orientiert in der Zeitschrift „Zivilschutz“ fortlaufend über die Entwicklungen im Bereich Internet.